

# Gemeinde Heidgraben

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0228/2016/HD/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 04.02.2016
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben	03.03.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	15.03.2016	öffentlich

### Entlassung einer Fläche nördlich des Eichenweges und östlich des Heideweges aus dem Landschaftsschutzgebiet

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund eines Antrages der Gemeinde Heidgraben leitete der Kreis Pinneberg ein Entlassungsverfahren aus dem Landschaftsschutzgebiet 07 „Moorige Feuchtgebiete“ ein. Hierbei soll die Fläche südlich der Hauptstraße und östlich der Jägerstraße aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) entlassen werden. Zudem wird derzeit der Antrag auf Entlassung einer Fläche am Birkenweg erarbeitet, um in das aktuelle Verfahren mit einzufließen zu können.

Der Kreis Pinneberg ist an die Gemeinde Heidgraben mit der Bitte zu prüfen, ob seitens der Gemeinde Heidgraben ein weiterer Antrag auf Entlassung aus dem LSG 07 gestellt werden kann, herangetreten. Nördlich des Eichenweges und östlich des Heideweges befindet sich eine Fläche ebenfalls innerhalb des Geltungsbereiches des LSG 07. Diese ist bereits teilweise bebaut. Die Lage ist dem beigefügten Flurkartenauszug zu entnehmen. Der Kreis Pinneberg regt an, die Flurstücke der Flur 2 ebenfalls aus dem LSG 07 zu entlassen. Nördlich des Eichenweges zwischen dem Heideweg und dem Eichenweg Hausnummer 25 a würde in diesem Falle keine Fläche mehr im LSG liegen, da das LSG in diesem Bereich bis auf die Gemeindegrenze zurückweichen würde.

#### Finanzierung:

Der Kreis Pinneberg regt an, eine landschaftsplanerische Stellungnahme für den betreffenden Bereich zu erarbeiten. Eine derartige Stellungnahme ist vom Büro Zumholz für das Gebiet an der Haupt- bzw. Jägerstraße erarbeitet worden und wird derzeit für die Fläche am Birkenweg erstellt.

Für die Erstellung einer entsprechenden Stellungnahme fallen Planungskosten in Höhe von mindestens 3.500 € an.

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, einen Antrag beim Kreis Pinneberg auf Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet „Moorige Feuchtgebiete“ für die Flurstücke 54/15, 55/2, 56, 57 und 59/ 4 der Flur 2 zu stellen / keinen Antrag auf Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet 07 „Moorige Feuchtgebiete“ für die Flurstücke 54/15, 55/2, 56, 57 und 59/ 4 der Flur 2 zu stellen.

---

Egbert Hagen  
(1. stv. Bürgermeister)

**Anlagen:** - Lageplan